

## PFAS UPDATE „per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen“

28.11.2025

### Allgemeine Erklärung

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) steht für eine Gruppe von mehreren tausend einzelnen Chemikalien die einer Kohlenstoff-/ Fluorverbindung [C-F] zu Grunde liegen. Die Fluorkohlenstoffverbindung gehört zu den stärksten Einfachverbindungen in der Chemie und zeichnen sich durch exzellente chemische Beständigkeit, einer hohe Temperaturbeständigkeit und Wärmestandfestigkeit aus.

PFAS sind unter der Bezeichnung „langlebige“ bzw. „persistente“ Chemikalien bekannt, da sie in unserer Umwelt und in unserem Körper äußerst lange nachweisbar sind. Sie können zu Gesundheitsproblemen wie Leberschäden, Schilddrüsenerkrankungen, Fettleibigkeit, Fruchtbarkeitsstörungen und Krebs führen.

In den vergangenen drei Jahren haben die Behörden der fünf beteiligten Länder dazu verschiedene PFAS, ihre Verwendungen und die Risiken, die sie für Mensch und Umwelt darstellen können, untersucht und in einer umfassenden wissenschaftlichen Bewertung als Vorschlag einer Beschränkung von PFAS überführt.

### Was bedeutet dies für die TKD-Gruppe

Die TKD-Gruppe führt heute ebenfalls **Fuorkunststoffe**, die aufgrund ihrer einzigartigen Kombination an Eigenschaften in Kabel und Leitungen (als Isolation oder Mantelwerkstoff) für extreme Anwendungen (hochtemperatur und chemische Beständigkeit) eingesetzt werden. Ein Auszug der gängigsten eingesetzten **Fuorkunststoffe sind ETFE, FEP, PFA und PTFE**.

**Diese Werkstoffe** würden demnach einer etwaigen PFAS-Beschränkung unterliegen, die allen Anschein jedoch, frühestens 2025 in Kraft treten wird. Maß und Umfang einer möglichen Beschränkung sind noch in Klärung.

### Umfassender Vorschlag zur Beschränkung von PFAS in der EU (Restriction phases)



Die Risiken, welche sich aus der Herstellung, dem Inverkehrbringen, oder der Verwendung von PFAS ergeben sind derzeit nicht angemessen kontrolliert.

In der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit hat die Europäische Kommission daher ein umfassendes Paket an Maßnahmen angekündigt, um die Verwendung von PFAS und daraus entstehenden Kontaminationen zu adressieren.

Die Beschränkung der gesamten Gruppe der PFAS in der EU-Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) ist Teil dieses Maßnahmenpakets. Der vorgelegte Vorschlag zur Beschränkung von PFAS ist einer der seit der Einführung der REACH Verordnung.

## Nächste Schritte

Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA für Risikobeurteilung (RAC) und für sozioökonomische Analyse (SEAC) starteten im März 2023 mit der Prüfung, ob die vorgeschlagene Beschränkung den rechtlichen Anforderungen von REACH entspricht. Wenn dies der Fall ist, werden die Ausschüsse mit der wissenschaftlichen Bewertung des Vorschlags beginnen.

Sobald die Stellungnahmen fertiggestellt sind, werden sie an die Europäische Kommission weitergeleitet. Diese entscheidet dann gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten über **eine mögliche Beschränkung**. Die Beschränkung **wird demnach frühestens 2026/2027 in Kraft treten**. Das UBA spricht sich dafür aus, dass der vorgelegte Vorschlag zügig geprüft und möglichst umfassend umgesetzt wird.

Alle Dokumente und der Stand des Verfahrens können auf der Webseite der [ECHA](#) eingesehen werden.

Aktualisierungen zu diesem Thema werden hier veröffentlicht: [All news - ECHA](#)

Schon heute bietet die TKD Gruppe Alternativen für Hochtemperaturanwendungen bis 180°C auf Basis von Silikonwerkstoffen oder vernetzen Werkstoffen an, die nicht der PFAS-Werkstoffzugehörigkeit unterliegen.

Ob es immer ein Material auf Basis einer Fluorverbindung sein muss, können unsere Experten gerne für Sie klären.

Gut zu wissen:

Unsere hochwertigen TKD KABEL **ELITRONIC®**-, **PAARTRONIC®**-, **KAWEFLEX®**-, **REELTEC®**-, **FESTOONTEC®**-, **LIFTEC®**-, **FLAME-**, **2-NORM-** oder **ÖPVC-Serien** auf Basis von PUR, PVC oder TPE-Werkstoffen unterliegen ebenfalls **nicht der PFAS-Werkstoffzugehörigkeit** und werden demnach **nicht von einer möglichen Restriktion betroffen sein**.

Wir helfen Ihnen gerne, das richtige Produkt für Ihre Anwendung zu finden.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf - Ihre Kundenzufriedenheit hat für uns oberste Priorität.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.



i.V. Oliver Froitzheim  
Head of Product

**TKD Kabel GmbH**  
An der Kleinbahn 16  
D-41334 Nettetal

AG Krefeld HRB 8042  
**Sitz des Unternehmens:** Nettetal  
**Geschäftsführer:** Dr. Matthias Kirchherr, Dirk Hendrickx  
**UST-Id-Nr.:** DE 119 997 615

**TKD Kabel GmbH – Standort Reutlingen**  
Grathwohlstraße 5  
D-72762 Reutlingen

**TKD Kabel GmbH – Standort Iserlohn**  
Reiterweg 12  
D-58636 Iserlohn

**Commerzbank:** BLZ 300 400 00  
**Konto:** 1 215 094  
**SWIFT-BIC:** COBADEFFXXX  
**IBAN:** DE49 3004 0000 0121 5094 00

**T:** +49 2157 89790  
**E:** info@tkd-kabel.de  
**W:** www.tkd-kabel.de